



**Ergänzungen und
Änderung der
Tagesordnung?**





Einer Anfrage des Ersten Senates folgend hat der für das Betriebsverfassungsrecht zuständige Siebte Senat des Bundesarbeitsgerichts mit Beschluss vom 22. Januar 2014 – 7 AS 6/13 – seine Rechtsprechung in einem in der betriebsrätlichen Praxis besonders wichtigen Aspekt geändert.



Voraussetzungen für die Änderung der Tagesordnung: ^{BetrVG}

- **sämtliche Mitglieder des Betriebsrats sind rechtzeitig geladen**
- **der Betriebsrat ist **beschlussfähig** ist, (die Mehrheit seiner Mitglieder in der Sitzung an der Abstimmung über eine Änderung bzw. Ergänzung der Tagesordnung teilnimmt (§33 BetrVG**
- **alle in der Sitzung anwesenden und an der Beschlussfassung teilnehmenden Betriebsratsmitglieder der Änderung der Tagesordnung zustimmen.**

